Die Wartburg.

Deutsch-evangelische Wochenschrift

Organ für amtliche Kundgebungen des Zentralausschusses zur Förderung der evangelischen Kirche in Oesterreich, des Deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark (Oesterreich), des Wehrschatzbundes, des Luthervereins.

Begründet von Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau und von Konsistorialrat D. K. Eckardt in Meuselwitz (S.-A.). Verlag: Arwed Strauch in Leipzig.

Schriftleiter: Pfarrer G. Mix in Guben (N.-Laus.) [für das Deutsche Reich], Pfarrer Lic. Fr. Hochstetter in Neunkirchen (Niederösterreich) [für Oesterreich]. Zusendungen sind zu richten in reichsdeutschen und allgemeinen Angelegenheiten an Pfarrer G. Mix in Guben (N.-Laus.), in österreichischen Angelegenheiten an Pfarrer Lic. Fr. Hochstetter in Neunkirchen (Niederösterreich), für die Verwaltung (Bezug und Versand), sowie für Anzeigen und Beilagen an Arwed Strauch, Verlag in Leipzig, Hospitalstr. Nr. 25. Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1.62 M., den Buchhandel 1.50 Mk., in Oesterreich bei der Post 2 K 5 h, bei den Niederlagen 1 K 50 h. Unter Kreuzband vom Verleger fürs Deutsche Reich 1.90 Mk., für Oesterreich 2 K, fürs Ausland 2.15 Mk vierteljährlich. — Einzelne Nummern 30 Pf. = 40 h. Anzeigenpreis 40 Pf. für die 4-gespaltene Petitzeile. Stellengesuche und -Angebote 20 Pf. Bei Wiederholungen Nachlaß laut Plan. Erteilte Aufträge können weder angehalten noch zurückgezogen werden. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Zurückweisung von Anzeigen, die zur Aufnahme nicht geeignet erscheinen, behält sich der Verlag vor.

Postzeitungspreisliste fürs Deutsche Reich Seite 422, für Oesterreich Nr. 5087. — Scheckkonto Nr. 105847 beim k. k. Postsparkassen-Amte in Wien.

Nr. 12. Leipzig, 23. März 1917. 16. Jahrgang.

Lutherworte fürs Lutherjahr

Sprüche und Stellen aus Luthers reformatorischen und erbaulichen Schriften

Von D. Buchwald

Zum 1. April, Sonntag Palmarum

(Luther schlägt die 95 Streitsätze an).

Satz 1: Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Tut Buße! hat er gewollt, daß alles Leben der Gläubigen Buße sein soll.

Satz 21: Alle Ablaßprediger irren, die verkündigen, daß durch des Papstes Ablaß der Mensch von aller Strafe los und ledig werde.

Satz 27: Menschenlehre predigen, die da sagen, sobald der Groschen im Kasten klinge, fliege die Seele aus dem Fegefeuer.

Satz 33: Vor denen muß man sich gar sehr hüten, die da sagen, der Ablaß des Papstes sei jene unschätzbare Gabe Gottes, durch die der Mensch Gott versöhnt werde.

Satz 36: Jeder wahrhaft reuige Christ hat auch ohne Ablaßbriefe vollkommenen Erlaß von Strafe und Schuld.

Satz 43: Man lehre die Christen, daß, wer dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, besser tut, als wenn er Ablaß lösen wollte.

Satz 50: Man lehre die Christen, daß, wenn der Papst den Schacher der Ablaßprediger wüßte, er lieber den Dom St. Petri würde zu Asche verbrennen lassen, als daß derselbe von Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe sollte erbaut werden.

Satz 62: Der wahre Schatz der Kirche ist das Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes.

Satz 79: Zu sagen, daß das Ablaßkreuz, welches mit des Papstes Wappen geschmückt und in den Kirchen aufgerichtet wird, gleichen Wert wie Christi Kreuz habe, ist Gotteslästerung.

Gebet

Allmächtiger, ewiger Gott, du Vater unseres Heilandes Jesu Christi und durch ihn auch unser Vater, der du deinen lieben Sohn dahingegeben hast, daß er Friede machte durch das Blut an seinem Kreuz, wir danken dir, daß du unsern Luther erweckt, erleuchtet und gestärkt hast, deine Kirche aus Irrtum und Menschenlehre wieder zu dem hellen Lichte deines Wortes und deiner Wahrheit zu führen und ihr den wahren Schatz, das Evangelium deiner Herrlichkeit und Gnade, in die Hand und ans Herz zu legen. Bei diesem Schatz laß uns in festem Glauben bleiben! Im Blick auf Jesu Kreuz wollen wir unser Kreuz tragen. Laß uns nur nicht kleinmütig, nicht ungeduldig werden und nicht verzagen, sondern all unser Anliegen auf dich werfen und nicht verzweifeln, du werdest für uns sorgen und deiner Zusage nach uns aus dieser großen Not wunderbarlich erlösen um Jesu Christi, deines lieben Sohnes, willen. Amen.

(Schluß nach Luther zu Psalm 55,23. — Erl. Ausg. 52,308.

Lied

Was kann euch tun die Sünd und Tod?
Setzt ihr auf ihn eur Zuversicht.
Laßt zürnen Teufel und die Höll:
Gotts Sohn ist worden eu'r Gesell.

Er will und kann euch lassen nicht,
Setzt ihr auf ihn eur Zuversicht.
Es mögen euch viel fechten an:
Dem sei Trotz, der's nicht lassen kann!

(Aus: „Vom Himmel kam der Engel Schaar").

Kirche, Bodenreform, Kriegerheimstätten

Ist es wahr, daß der Zuspruch der Massen bei den kirchlichen Veranstaltungen, der in der ersten Zeit des Krieges mit so viel Freude begrüßt worden war, im Lauf der Zeit wieder abgenommen hat, wieder völlig verschwunden ist? Und wenn es wahr ist, auch nur teilweise wahr ist, woher kommt das? Die Rede von Gleichgültigkeit, wirtschaftlichem Druck infolge der Teuerung und des Krieges und was man sonst so hört — das sind ja doch alles keine Erklärungen, sondern nur andere Ausdrücke für dieselbe Tatsache. Die Erklärung müßte man anderswo suchen.

Als sich damals zwischen heute und morgen der Zustand der Welt vom Frieden zum Kriege wandelte, da standen mit einem Schlage wieder die Fragen nach Le-

Kgl. Bibliothek 30. III. 17

ben und Tod, nach Glaube und Hoffnung in ihrer ganzen Größe, mit ihrem furchtbaren Ernst und ihrer heiligen Erhabenheit vor den Millionen, die im sichern Gang und hastenden Drang der Alltagsarbeit diese Fragen nicht mehr gehört und gesehen hatten. Diese Fragen, wenn sie erst da sind, wollen unerbittlich Antwort. Die Antwort findet man in der Kirche. Deshalb scharte sich das Volk um die Kanzeln, um sich von dem Prediger Kraft und Sicherheit, Mut und Vertrauen spenden zu lassen. Aus dem Bewußtsein der Interessengemeinschaft, der Gleichgestimmtheit im Fragen, Sehnen und Streben erwächst die Hinwendung der Massen zur Kirche.

In jenen großen Wochen vor mehr als zwei Jahren mit ihrem ins Erhabene gesteigerten Leben kamen die Massen zur Kirche, weil sie damals ausnahmsweise einmal von den Fragen bewegt wurden, die im Mittelpunkte der kirchlichen Verkündigung stehen. Je mehr seither wieder das Erhabene dem Alltäglichen mit seinen Pflichten und Sorgen Platz gemacht hat im Leben, desto mehr ist abgebröckelt von jenem Zudrang zu der Kirche. Da muß die Kirche, um jene Gleichgestimmtheit des Sehnens und Strebens wieder herbeizuführen und ihr Dauer zu verschaffen, ihrerseits sich kümmern um das, was die Herzen bewegt. Liegt es den zentralen Gegenständen der kirchlichen Verkündigung fern? Diese Frage darf nicht bejaht werden. Denn der Kirche Aufgabe ist, den Seelen zu dienen. Darum gibt es nichts Zentraleres, Wichtigeres für sie, als was die Seelen beschwert. Dies, was es auch sei, ihrerseits zu betreuen und es ins Licht des Ewigen zu rücken, ist ihre Aufgabe.

Es muß immer so bleiben, wie es jetzt in der Kriegszeit wieder geworden ist, daß das Volk in Not bei seiner Kirche Verständnis für und Aufrichtung aus dieser Not findet. Des Volkes Not aber wird in der Zukunft während des Krieges und ganz besonders nach dem Kriege in steigendem Maße soziale Not sein und wirtschaftliche Not. Da hilft es der Kirche nichts; ob es ihr bequem ist oder nicht, sie muß heraus aus ihrer abwartenden Ruhe, muß die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kreis ihrer Aufmerksamkeit ziehen und sie zu bessern suchen im Sinne ihres Meisters, der ja doch durchaus Gottes Reich auf Erden für durchführbar erachtete.

In erster Linie wird des Volkes Not eine Boden- und Wohnungsnot sein, gesehen sowohl vom wirtschaftlichen und ethischen Standpunkt des Einzelnen in der großen Masse, als auch vom nationalen Standpunkt des Volkes als Ganzes. Der Boden ist die Grundlage aller nationalen Existenz; so unentbehrlich wie für das Wachstum der Pflanzen auch für das Wachstum der Menschen. Und Menschen werden wir brauchen nach den furchtbaren Blutopfern dieses Krieges, mehr als je zuvor. Sie begannen uns aber abzunehmen an Zahl, schon vor dem Kriege. Dieser Geburtenrückgang war die furchtbare nationale Gefahr, furchtbarer in seiner schleichenden Art, als alle kriegerische Bedrohung. Nach einem verlorenen aufstieg rechnen, wenn unsere Volkskraft ungeschwächt Kriege. Dieser Geburtenrückgang war die furchtbare nableibt und in ihrem Mark gesund. Wenn sie aber im Kern geschädigt wird, dann ist auch nach einem gewonnenen Kriege der Niedergang auf die Dauer unvermeidlich.

Der Geburtenrückgang hat ohne Zweifel Wurzeln der verschiedensten Art, deren Beseitigung die mannigfaltigsten Einwirkungen auf das Volk erfordert. Aber zweifellos ist auch, daß die Frage der Volksvermehrung in ihrem Grunde eine Wohnungsfrage ist. Wenn die Eltern erst fragen müssen: Wo werden wir in dieser Enge der städtischen Mietwohnung das Kind hinlegen, das wir gern haben möchten? — dann ist es natürlich, daß viele Kinder eben nicht kommen, besonders solche, die die dritten, vierten, fünften Geschwister wären . . . Und die Wohnungsfrage wieder ist in erster Linie eine Bodenfrage. In der Behandlung, der rechtlichen Stellung des vaterländischen Bodens, der unsere Häuser und Wohnungen trägt, hier ist der eigentliche Ursprung des Uebels, das sich in Geburtenrückgang, in der ganzen Schwächung des sittlichen Empfindens, in der ganzen Schädigung der Volkskraft äußert, die mit dem Geburtenrückgang verbunden sind.

Weil wir ein wachsendes Volk waren, als das Reich begründet wurde, wuchsen unsere Städte. Für immer neue Tausende mußten neue Wohnungen und Häuser errichtet werden; alle Jahre für einen Bevölkerungszuwachs von 800 000 Menschen. Wenn auf einem Grundstück ein Haus gebaut wird, trägt es fortan größere Rente, als vorher, wo dort Feldfrüchte wuchsen. Das ist natürlich und nicht zu ändern. Aber nicht natürlich ist, daß man dieses Wachstum der Bodenrente ganz ebenso der privaten Ausbeutung überläßt, wie etwa das Wachstum der Rente aus der Herstellung von Fahrrädern oder sonst einem Gebrauchsgegenstand infolge vermehrter Nachfrage. Denn bei den Fahrrädern und jeglichem sonstigen Werkzeug kann der vermehrten Nachfrage ein Anwachsen der Produktion entsprechen. Nur Boden kann niemand erzeugen; er ist unvermehrbar, nicht transportierbar. Seine Wertsteigerung, der privaten Ausbeutung überlassen, muß zu ungesunden Zuständen führen und ein Besitzmonopol errichten, dessen wenigen Inhabern die Gesamtheit unentrinnbar zinspflichtig wird. Was Monopolbesitz bedeutet, sehen wir jetzt im Kriege, wo die englische Absperrung bewirkt hat, daß soviele Lebensgüter Monopolcharakter bekommen haben, so vor allem unsere Nahrungsmittel. Wir müssen mit ihnen auskommen, ob sie uns auch auf dem beschränkten Boden nur in beschränkter Menge zur Verfügung stehen. Aber sie hat man von Stund an, wo sie Monopolcharakter bekommen hatten, der privaten Spekulation zu entziehen gesucht. Nur der letzte, grundlegende Monopolwert, der Boden, der nicht vermehrt werden kann, ist in seiner monopolistischen Ausbeutung nicht beschränkt. Er kann mit Hypotheken belastet werden, kann dadurch zum beweglichen Besitz gemacht werden, zum Handelsgegenstand, gleich jeder andern Ware.

Diesen Rechtszustand, sagt die Bodenreform, gilt es zu bekämpfen. Es scheint ein Kampf um die Theorie. Um den einzelnen Spekulanten kümmert sich die Bodenreform nicht, mag sein Handeln noch so verwerflich sein. Aber gerade in dieser reinen Sachlichkeit liegt es begründet, daß der Bodenreform als Verbündete erstehen müssen alle Kräfte und Bestrebungen, denen der Geist mehr gilt als der Profit und das Wohl des Volkes mehr als die sogenannten wohl erworbenen Interessen. Insbesondere die Kirche würde die Ideale ihrer Jugend preisgeben und den Geist ihres Stifters verleugnen, wenn sie nicht mithelfen wollte, in sachlichem Kampfe die sozialen

Schäden zu beseitigen und für die klaffenden Gegensätze den Ausgleich zu suchen.

Die Kirche hat ein Lebensinteresse daran, daß im Volke das Bewußtsein vom sittlichen Wert der Arbeit der Reformation in Gefahr gerät, verloren zu gehen, da ist Kirche und Volk zugleich in Gefahr, der Hauptwurzel ihrer Kraft beraubt zu werden. Nirgends aber ist dieses Bewußtsein vom sittlichen Wert der Arbeit mehr gefährdet, als dort, wo man die arbeitslosen Gewinne erzielt werden sieht, die dem Handel mit dem Boden sein Gepräge geben. Der industrielle Unternehmer und Fabrikant hat es immer mit Waren zu tun, mit denen ein Risiko verbunden ist. Beim Boden aber ist das Risiko ausgeschlossen. Und der Fabrikant muß, um zu gewinnen, immer etwas dazu geben, nämlich sein Kapital. Der Bodenspekulant aber gibt nichts dazu zu seinem Unternehmen. Er wartet nur, bis Menschen kommen, die seinen Boden brauchen und ihn eben deshalb auch in seinem Monopolwert bezahlen müssen.

Jetzt im Kriege macht die Kirche es ihren Gliedern zur strengen Pflicht, den staatlichen Verordnungen über die Lebensmittelpreise und gegen den Wucher mit Lebensmitteln sorgsam nachzukommen. Diese Pflicht wird vorübergehen. Einmal werden die Grenzen wieder offen sein, und die Nahrungsmittel, die der deutsche Boden trägt, werden ihren Monopolcharakter verloren haben. Aber den Boden wird man nie wie Weizen oder Aepfel aus dem Auslande beziehen können; er wird Monopol bleiben. Soll dann die Kirche aufhören, diesem Monopolgut gegenüber zum Gebrauch im Dienste und zum Nutzen der Allgemeinheit zu mahnen und den egoistischen Mißbrauch in privater Spekulation zu verdammen? Soll es auch nach diesem Weltkriege wieder gehen, wie es nach dem Jahre 1870 ging, das ein Rechtszustand unangefochten bleibt, der gestattet, daß Einzelne sich den ganzen wachsenden Bodenwert aneignen, den doch das ganze Volk durch seinen Kampf und seine Opfer geschaffen hat?

„Ihr habt euch Schätze gesammelt in den letzten Tagen. Siehe, der Arbeiter Lohn, die euer Land eingeerntet haben, der von euch abgebrochen ist, der schreiet, und das Rufen der Ernter ist kommen vor die Ohren des Herrn Zebaoth" — dieser geradezu klassisch formulierte Schmerzensruf des von der Grundrente um seinen Anteil gebrachten Arbeitslohnes aus dem Jakobusbriefe (5, 3 u. 4) darf nach diesem Kriege unter uns keine Berechtigung haben. Die Kirche muß dagegen ihre Stimme erheben wie der apostolische Briefschreiber und wie die Propheten in Israel, die Wehe riefen über die, die „Haus an Haus reihen und einen Acker zum andern bringen, bis kein Raum mehr bleibt und es dahin gebracht ist, daß sie das Land allein besitzen." (Jes. 5, 8.) Es ist ein Kampf gegen das geschriebene Recht — aber soll nicht gerade die Kirche dem Geist seine Geltung schaffen wider den Buchstaben und der sittlichen Idee wider die starre Form? Und diese Rechtsform, die den Boden mit jeder beliebigen Ware gleichstellt, ist nicht heimisch auf deutschem Boden; sie ist römisches Recht. Altes deutsches Recht ist die Idee von der Sonderbehandlung des Bodens gegenüber allen andern Gütern, die Idee vom genossenschaftlichen Bodeneigentum in der Art und Form der Markgenossenschaft und der Allmende, während aller bewegliche Besitz uneingeschränkt Besitz des Einzelnen ist. Den alten deutschen Rechtsgedanken, den die Bodenreform wieder lebendig machen will, muß auch die Kirche der deutschen Reformation wieder an die Stelle zu setzen trachten, von der er verdrängt wurde durch den ungesunden Gedanken fremden Ursprungs.

Eine besondere Beachtung durch die Kirche verdient zumal die Kriegsarbeit der Bodenreform, die Arbeit für die Kriegerheimstätten. Weil nach diesem Kriege die Frage nach der körperlichen und geistigen Gesundheit, nach der Wehrkraft und Arbeitstüchtigkeit unseres Volkes die entscheidende Frage für die Zukunft ist, darum muß uns die Zeit im Kriege und nach ihm einen Anfang des Heimstättenrechts bringen, das imstande ist, uns aus der Enge der Großstadt hinauszuführen zu naturgemäßer, den wirklichen Bedürfnissen des Menschen entsprechender Wohn- und Siedlungsweise. Und diejenigen zu allererst haben die Wohltat verdient, die in einer solchen Reform beschlossen ist, die jetzt draußen für die Heimat Leib und Leben einsetzen. Auf sie beschränkt, ist das große Werk ein Unternehmen, an dessen Durchführbarkeit man nicht von vornherein zu verzweifeln braucht. Und so geht der Vorschlag, geht Wunsch und Hoffnung dahin, daß den heimkehrenden Kriegern, die danach Verlangen tragen, ein eigenes Heim auf eigener Scholle bereitgestellt werden möge. Es soll ein Kleinhaus, möglichst ein Einfamilienhaus sein, nicht ein Gebäude mit vielen Stockwerken, wie sie in den heutigen Städten stehen. Die ländlichen Ansiedlungen etwa in der Art der deutschen Ansiedlungsdörfer in der Ostmark des Reiches, die städtischen und vorstädtischen in der Art der Gartenstädte, soweit diese auf Ansprüche und Bedürfnisse der breiten Masse Rücksicht nehmen.

Es kann ja gar keine Frage sein: in einem Heim von solcher Art allein würde die Familie, die Keimzelle des gesunden Staates, wieder kräftig werden zur Erfüllung der Aufgaben für die Gemeinschaft, die nur sie erfüllen kann. In einem solchen Heim wäre die Volkssittlichkeit wieder fest verankert im sichern Boden der Heimat. Dort würden nicht nur Realitäten wie die Sicherheit der wirtschaftlichen Existenz durch Eigenerzeugung der notwendigsten Lebensmittel, sondern auch ideelle Güter wie Heimatsinn und Vaterlandsliebe, die allein in der Stunde der Not auch ein Volk zu Opfern befähigen, ihre sichere Stätte haben. Dort würde auch der Arbeiter, der tagaus tagein am Schraubstock oder in der Eisenhütte werkt, über den engen Bereich seiner Arbeit hinaus mit der Wirklichkeit des Lebens, mit den Bedingungen des wirtschaftlichen Aufstiegs Fühlung bekommen und frei gemacht werden vom Bann des Schlagworts und der durch es geweckten Unzufriedenheit mit Staat und Gesellschaft.

In solchen Heimstätten würde dem deutschen Volke die Kraft und Jugend nachwachsen, deren es ununterbrochen bedarf. Schon deswegen, weil dort Raum für Kinder wäre und weil sie kämen nicht nur als Last für die Eltern, als ein Mund mehr, der gesättigt werden will, sondern als willige Hände, die frühe schon im Garten oder auf dem dazu gepachteten Acker sich nützlich machen würden. Und diese Heimstätten würden ihren Segen einem Geschlecht nach dem andern spenden in ununterbrochener Reihe. Denn als freies Eigen zwar zu jedem nützlichen Gebrauch sollen sie ihrem Besitzer gehören, aber nicht zur Spekulation. Für den Heimstättenboden soll

das Warenrecht, das sonst unsern Boden beherrscht, nicht gelten. Und darin eben beruht die Gewähr, daß die Gründung, einmal vollzogen, dauernd ihrem Zweck erhalten bleibt.

Das ist das Ziel, das der Plan. Er rechnet mit den nüchternen Wirklichkeiten des täglichen Lebens und erhebt sich doch in das Reich der geistigen und sittlichen Ideale, ihnen am meisten dienend. Darum muß dieser Gedanke sich die Beachtung und verständnisvolle Förderung der Kirche erringen, deren Arbeit der Pflege derselben idealen Güter gilt. Gewiß ist der Kirche Aufgabe in erster Linie Gesinnungspflege. Aber was sie da leistet, das verflüchtigt sich ins Leere, wenn es nicht Einfluß gewinnt auf die herrschenden sozialen Anschauungen, wenn es nicht mithilft, die Sätze des geltenden Rechts zu gestalten nach den geläuterten sittlichen Erkenntnissen.*)

C. P. Heil

Evangelisches Deutschtum in der Bukowina

Die Bukowina — Halbasien! Gewiß; wenn man an die ruthenischen und rumänischen Dörfer denkt: kleine, strohgedeckte Hütten ohne Rauchfang, das elende Vieh mit den Menschen vielfach unter einem Dache, wofern es nicht draußen überwintert; langhaarige Männer in grober Leinenhose mit übergeworfenem hemdartigen Leinenkittel, der von einem breiten Gurt um die Hüften zusammengehalten und über die Brust gewöhnlich offen getragen wird und zugleich das Hemd vertritt; darüber gewöhnlich der Schafpelz, der im Sommer mit dem Fell nach außen, im Winter umgekehrt getragen wird; barfüßige Weiber in buntgestickten, oft überraschend kunstvoll ausgearbeiteten Hemden die bis zu den Waden reichen; um die Mitte des Leibes bis etwa zu den Knien hin tragen sie ein buntes Tuch malerisch gewunden an Stelle eines Kleides; nackte oder nur mit einem Hemd bekleidete Kinder; alle ob groß, ob klein, zumeist bloßfüßig; zumeist völlig ungebildete Leute, des Lesens und Schreibens gewöhnlich unkundig, aber mit ausgesprochenem Kunstsinn begabt, voll Aberglaubens, in patriarchalischen Verhältnissen bei Mais und Milch in großer Genügsamkeit lebend, an uralten Totenmahlen und anderen Bräuchen festhaltend, sehr gastfreundlich — so lebt zum größten Teil die alteingesessene Bevölkerung des Ländchens, und da mutet tatsächlich vieles asiatisch an. Dazwischen aber liegen zahlreiche deutsche Siedelungen, von denen aus sich mancherlei Kenntnisse und Fortschritte unverkennbar bereits ausgebreitet haben und immer mehr an Boden gewinnen. Die Dörfer der alteingesessenen Bevölkerung, die in der Nähe deutscher Dörfer liegen, unterscheiden sich schon ganz wesentlich von den fernab liegenden. Die Deutschen haben hier seit den rund 130 Jahren ihrer Anwesenheit im Lande schon verhältnismäßig starken Einfluß gewonnen, wenn man bedenkt, wie zäh die völlig ungebildeten rumänischen und ruthenischen Bauern am Alten festhalten.

Kommt man in eine deutsche Ansiedelung mit ihren sauberen Häusern, freundlichen Blumengärtchen und gut bestellten Aeckern, dann vergißt man, wie weit man vom westlichen Europa entfernt ist. Namentlich die evangelischen Schwabendörfer im Unterland stehen mit ihren Musterwirtschaften hinter den Dörfern alter Kulturgegenden wie etwa Nieder- und Oberösterreichs kaum zurück; in der Güte des Viehstandes sind sie ihnen sogar vielfach über; auch in manchen Einzelarbeiten des Landbaues behaupten unsere bukowiner Flüchtlinge den oberösterreichischen Bauern, in deren Mitte sie nun leben, überlegen zu sein. — Ein großes Hemmnis gegen das Wachsen des Wohlstandes ist aber bei unsern bukowiner Schwaben die fortgesetzte Teilung des Grundbesitzes durch Erbschaft. Darum sind jetzt schon viele Landwirte gezwungen, neben der Landwirtschaft anderen Erwerb zu suchen und sehr viele unter ihnen sind Maurer, Zimmerleute u. dergl. Die großen Bauernhöfe sind ziemlich selten geworden, eigentliche deutsche Bauerngemeinden, deren Mitglieder sich nur mit der Landwirtschaft befassen, sind schon spärlich gesät, so die starken evangelischen Gemeinden Illischestie, Tereblestie, Altfratautz. Im ganzen Czernowitzer evangelischen Pfarrsprengel, der die ganze Nordbukowina bis südlich vom Serethtale mit Ausschluß von Hliboka umfaßt, gibt es wohl eine Reihe von Landgemeinden, aber nicht eine einzige echte Bauerngemeinde mehr, wiewohl früher sogar die Vorstadtgemeinden von Czernowitz starke evangelische Bauerndörfer waren. Die meisten Männer sind Handwerker geworden, die oft ziemlich weit vom Heimatdorf entfernt ihren Verdienst finden. Aehnlich liegen die Verhältnisse in vielen schwäbischen Kolonistendörfern. Aber im großen und ganzen sind die Schwaben im Unterland die wohlhabendsten Gemeinden in der Bukowina. Unter viel schwierigeren Verhältnissen leben die Deutschen im gebirgigen Süden, die „Zipser", die ungefähr gleichzeitig mit den Schwaben aus der Zips hereinkamen und bei dem Bergwerksbetrieb in der Südbukowina ihren Erwerb hatten. Es befinden sich unter ihnen etwa 5—6000 Protestanten. Die größeren Zipsergemeinden sind Jakobeni, Eisenau, Pozoritta, Luisental, Freudental und Watra-Moldawitza. Unter allen diesen findet nur noch ein kleiner Teil den Erwerb in der Heimat, zumeist in dem noch in Betrieb gebliebenen Teil der Bergwerke in Jakobeni. Die übrigen Gemeinden wurden durch den vor einigen Jahrzehnten eingetretenen Niedergang des Bergbaus hart betroffen. Sie sahen sich plötzlich ihres Erwerbes beraubt. Und doch wußten sie sich zäh zu erhalten, zum Teil als Wald- und Sägearbeiter, großenteils aber durch Arbeit außerhalb der Heimat als Steinmetzen, Zimmerleute und Maurer. Viele von ihnen haben in Rumänien und manche in Bosnien bis spät in den Winter Arbeit gefunden und kamen dann für einige Zeit zu ihrer Familie; andere arbeiten im Lande und kommen jeden Samstag abends nach Hause, um den Sonntag bei den Ihrigen zu verbringen. Eine ganze Reihe von ihnen sind für einige Jahre nach Amerika gefahren und sandten der Familie den Unterhalt; wenige nahmen die Familie hinüber, andere kamen mit dem erworbenen Sümmchen zurück, um im eigenen Hause von Handwerk und Viehzucht zu leben. — Die geistliche Versorgung der evangelischen Zipser gestaltet sich sehr schwierig und kann

*) Zur weiteren Aufklärung über das Wesen der Bodenreformbewegung sei auch hier empfohlen „Damaschke, Die Bodenreform, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not." Ueber die Frage der Kriegerheimstätten verlange man aufklärende Schriften (unentgeltlich) vom Hauptausschuß für Kriegerheimstätten, Berlin N. W., Lessingstraße 11.

nur mangelhaft sein, da alle die weitverstreuten Gemeinden, etwa ein Dutzend, in einer einzigen Pfarrgemeinde mit dem Amtssitze in Jakobeni zusammengefaßt sind und neben dem Pfarrer nur zeitweilig ein Vikar arbeitet. Trotzdem haben sich die evangelischen Gemeinden dort gut erhalten und in Eisenau hat der Protestantismus den Katholizismus fast völlig aufgesogen; die Kirche, die früher beiden Bekenntnissen gemeinsam diente, ist gänzlich in evangelisches Eigentum übergegangen, da nur noch ganz wenige Familien in Eisenau römisch-katholisch geblieben waren. Seit etwa 10 Jahren freilich hat daselbst eine eifrige Gegenarbeit von römisch-katholischer Seite begonnen, und als ich im Jahre 1907 als Vikar nach Eisenau kam, befand sich schon ein römisch-katholisches Kirchlein im Bau. Ebenso emsig ist die Gegenarbeit in Freudental, Watra-Moldawitza und Russisch-Moldawitza. Die mangelhafte evangelische Seelsorge kommt diesen Bestrebungen zugute. Für den Protestantismus der Südbukowina wäre die Teilung des großen Pfarrsprengels Jakobeni durch Errichtung eines zweiten Pfarrsitzes in Eisenau von größter Wichtigkeit. Dies wäre auch in kultureller Hinsicht geboten, da die Deutschen jener Gegenden dringendst einer liebevollen Leitung bedürfen, um nicht den verheerenden Wirkungen des Alkohols zum Opfer zu fallen. -- Auch in den schwäbischen Gemeinden ist die geistliche Betreuung vielfach unzulänglich. In dem großen Pfarrsprengel Czernowitz mit über 6000 Seelen können manche Gemeinden von dem Pfarrer, der den Mittelschulunterricht in Czernowitz in einem Ausmaß von 20 wöchentlichen Stunden zu erteilen hat, nur einmal im Jahre aufgesucht werden. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war beispielsweise die Gemeinde Molodia im Czernowitzer Sprengel etwa zur Hälfte evangelisch, heute ist sie längst eine rein katholische Gemeinde mit einer evangelischen Familie. Hier müßten die Gemeinden des Serethtales: Storozynetz, Zadowa, Nikolausdorf, Katharinendorf und Alexanderdorf mit Hliboka zu einer Pfarrgemeinde zusammengeschlossen werden, womit auch die viel zu kleine Pfarrgemeinde Hliboka wieder lebensfähig würde.

Durch den Krieg erlitt das Deutschtum der Bukowina einen harten Stoß. Schon vor dem Kriege lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge mehrerer Mißernten so, daß für die Bukowina die kontingentierte Erwerbsteuer herabgesetzt werden mußte. Eine Reihe evangelischer Schulen mußte aufgelassen werden. Sogar die große Gemeinde Czernowitz ist in bedenkliche Schwierigkeiten geraten. Der Krieg hat einige Kolonistendörfer einfach völlig ruiniert: Ernte, Viehstücke, Haus und Hof mußte im Stiche gelassen werden. Wieviele wohlhabende Grundwirte leben nun von der staatlichen Flüchtlingsunterstützung und bangen darum, ob sie bei ihrer Rückkehr ihr Heim noch vorfinden! Die 20 000 Protestanten der Bukowina stehen vor sehr schwierigen Jahren. Die evangelische Gemeinde Czernowitz wird z. B. etwa 50 000 K. Schulden abtragen müssen. Dabei sind viele Gemeindeglieder verarmt. Und doch müssen die Schwierigkeiten überwunden werden, soll sich das Deutschtum dort erhalten. Die deutschen Raiffeisenkassen, die deutschen Gemeindehäuser, die deutschen evangelischen Kirchen und Schulen und Vereine werden hoffentlich in ernster Arbeit wiederherzustellen vermögen, was der Krieg niedergerissen hat.

z. Z. Neumarkt-Kallham O.-Ö.

Pfarrer Dr. Glondys, Czernowitz.

Wochenschau

Deutsches Reich

Die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik (Ausschuß für Beamtenwesen) hat an das Reichsschatzamt und den Reichstag, an den Preußischen Landtag und die Regierungen aller Bundesstaaten und freien Städte Eingaben gerichtet, in denen auf die Notwendigkeit einer tatkräftigen Bevölkerungspolitik hingewiesen wird. Der starke Geburtenrückgang seit dem Beginn des Jahrhunderts sei so bedenklich, und die Verluste, die der Krieg durch die Zahl der Toten und die noch größere Zahl der ungezeugt und ungeboren Bleibenden verursacht, seien so groß, daß unser Vaterland, aller kriegerischen und politischen Erfolge ungeachtet, allmählich zur Bedeutungslosigkeit hinabgleiten müsse, wenn nicht entschieden an der Erhaltung und Mehrung unserer Volkskraft gearbeitet werde. Unter der gegenwärtigen Teuerung leiden die kindergesegneten Familien der Festbesoldeten besonders stark, weil sie nicht imstande sind, ihre wirtschaftliche Lage aus eigener Kraft zu verbessern. Deshalb muß bei ihnen mit bevölkerungspolitischen Maßnahmen zuerst und sofort nachhaltig vorgegangen werden. Es wird beantragt, allen kindergesegneten Beamten, Angestellten, Staatsarbeitern, Geistlichen und Lehrern laufende Teuerungszulagen zu gewähren, die lediglich nach der Zahl der Kinder abgestuft werden, derart, daß für das erste Kind eine der Teuerung einigermaßen entsprechende Grundzulage, für das zweite Kind diese Grundzulage mit 25 % Aufschlag und für jedes fernere Kind ohne Begrenzung der Zahl die Grundzulage mit 50 % Aufschlag gezahlt wird.

Die Grundgedanken der Eingabe sind ausführlicher in einer Schrift enthalten, die vor kurzem in der Preußischen Verlagsanstalt, Berlin SW 68, erschienen ist. („Teuerungszulagen und Bevölkerungspolitik", 3. Auflage, Preis 50 Pf., bei Sammelbestellungen billiger.) Der Ertrag fließt in die Pasch-Greve-Stiftung für bedürftige kinderreiche Kriegerfamilien. Die Schrift ist am 23. und 24. Februar im Abgeordnetenhause günstig beurteilt worden.

Die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik bearbeitet ihre vielseitigen Aufgaben in einem Hauptausschuß und in sechs Sonderausschüssen: für Sexualethik und Sexualhygiene, für Wohnungs- und Siedlungswesen, für uneheliche Kinder und Hebammenwesen, für Frauenberufe und Frauenberufsbildung, für Wirtschafts- und Sozialpolitik, endlich für Beamtenwesen im weitesten Sinne des Wortes, d. h. für die Angelegenheiten der Festbesoldeten im Reichs-, Staats-, Kommunal- und Privatdienst, also einschließlich der Geistlichen aller Bekenntnisse und Kultusbeamten, der Lehrer, der Berufssoldaten, der Staatsarbeiter und der Privatbeamten. Es gehören ihr mehrere regierende Fürsten, eine Reihe von Staatsministerien und eine große Zahl von Stadtgemeinden, Verbänden usw., sowie viele Einzelpersonen an. Jahresbeitrag mindestens 5 M. Geschäftsstelle: Charlottenburg 2.

Oesterreich

Römisch-katholisches Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Anläßlich der Krönungsfeier am 30. Dezember v. J. haben der ungarische König und die Königin dem Krönungszeremoniell gemäß das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen. Die mit dem katholischen Dogma im Widerspruch stehende Tatsache, daß Laien auch den Kelch empfangen, wird der Zeitung „Az Est" (vom 30. Dez.) nach Informationen „von kompetentester und höchster kirchlicher Stelle" dahin erklärt: „Der König und die Königin nehmen das heilige Abendmahl, nachdem ihr eMajestäten die heilige Hostie empfangen haben, trinken sie auch Wein. Das bedeutet indessen nicht, daß sie das Abendmahl in beiderlei Gestalt als Brot und Blut (soll wohl heißen Leib und Blut) empfangen, denn der im Kelch vorhandene Wein ist nicht im dogmatischen Sinne in das Blut Christi verwandelt. Der König und die Königin trinken bloß Wein, und dieser Akt hat nur symbolische Bedeutung." (Chronik der christlichen Welt 1917 No 8.)

Persönliches. Die Gemeinde Gablonz a. d. N. verlor am 27. Januar durch Tod einen langjährigen treuen Mitarbeiter und

Presbyter in der Person des Gürtlermeisters Wilhelm Knorek. Pfarrer Fritz Knorek in Trautenau betrauert in dem Heimgegangenen seinen Vater.

In der neugegründeten Pfarrgemeinde Langenau wurde am 18. Januar der erste Pfarrer in der Person des bisherigen Vikars Heinrich Zinnecker eingeführt. Einführender war Senior Wehrenfennig aus Gablonz, Zeugen die Nachbarpfarrer Steckert aus Hermannseifen und Gottlieb aus Hohenelbe. Zahlreiche Begrüßungsschreiben von auswärts bewiesen die auch in der Kriegszeit nicht erloschene Liebe weiter Kreise in Nah und Fern zu der sozusagen „historischen“ Gemeinde.

Pfarrer Liz. Dr. Robert Zilchert in Prag wurde wieder für sechs Jahre zum Senior des Elbeseniorats gewählt.

Der neue Generalstabschef, General der Infantrie, Arthur Arz von Straußenburg ist ein Siebenbürger Sachse. Und unsere Siebenbürger Glaubensgenossen sind mit Recht stolz und freudig erregt, daß sich der Kaiser seinen ersten militärischen Ratgeber aus ihrer Mitte holte.

Gefallen sind: Aus der Gemeinde Mürzzuschlag stud. mont. Max Heß aus Kindberg, Fliegeroffizier an der südlichen Front. Als Schweizer mußte er sich erst um die österreichische Staatsangehörigkeit bewerben, um die Volkstreue, die er als Leobener Burschenschafter gelernt hatte, in Kampf und Tod zu besiegeln. — Aus der Gemeinde Graz techn. Edmund Bischof, Kadett-Aspirant im 2. Tiroler Kaiser-Jägerregiment, gefallen im Osten. Aus der Gemeinde Falkenau i. Bh. Hermann Schmidt, Glasmacher a. Neusattl, gefallen am 10. Februar im Westen, wo er seit 2 Jahren stand. — Aus Prag (deutsche evangelische Gemeinde) Paul Fritzsche, Kriegsfreiwilliger, in der Sommeschlacht erkrankt, gestorben im Lazarett zu Pirna am 6. Januar 1917.

Gemeindenachrichten. Der evangelische Frauenverein von Sächsisch-Regen in Siebenbürgen hat beschlossen aus dem Reingewinn des letzten Unterhaltungsabends den Betrag von 900 Kr. als Unterstützung von 18 armen evangelischen Familien aufzuteilen, welche in dieser Zeit besonders Not leiden.

In Prag (deutsche evangelische Gemeinde) wurden 1916: 40 Kinder geboren, 44 Kinder und 18 Proselyten getauft, 31 Paare getraut, 47 Konfirmanden eingesegnet, 103 Personen sind gestorben.

Schweiz

Unter der sehr richtigen Überschrift: „Ein verfrühtes Unternehmen“ schreibt die Tägl. Rundschau: „Nach einer Züricher Meldung der „Schweizerischen Depeschen-Agentur“ fand dort am 12. und 13. eine Konferenz von Vertretern der katholischen Parteien Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz statt zur Einleitung von Maßnahmen für die Wiederannäherung der politischen, kulturellen und sozialen katholischen Leitungen und die Verständigung der katholischen Parteien nach dem Kriege. An den Papst wurde eine Kundgebung gerichtet. Die Konferenz beschloß, die führenden Katholiken der nicht vertretenen Nationen zum Beitritt zu einer „Internationalen Katholischen Union“ einzuladen.

Uns scheint dieses ganze Unternehmen etwas verfrüht. Zwar heißt es, daß die Wiederannäherung für „nach dem Kriege“ in Aussicht genommen sei. Tatsächlich aber sollen doch, wie aus dem letzten Satz der Meldung hervorgeht, die „nicht vertretenen Nationen“, also doch z. B. Frankreich, England, Italien, schon jetzt eingeladen werden. Die Spuren der schnöde verschmähten sozialdemokratischen Anbiederungsversuche sollten da doch schrecken. Noch ist Krieg.“

Während die Wiener klerikalen Kreise der Veranstaltung den parteimäßig vorgeschriebenen Respekt entgegenbrachten, fand die Angelegenheit in Ungarn ein Nachspiel unerquicklicher Auseinandersetzungen. Der Wiener Tagespresse wurde folgende Ofen-Pester Drahtung geschickt:

Zu dem in Zürich tagenden Katholikenkongreß begaben sich aus Ungarn die Vertreter der ungarischen Volkspartei Graf Aladar Zichy und Karl Huszar, ferner der Reichstagsabgeordnete Alexander Gießwein, der Vertreter der katholischen Fortschrittspartei Alexander Ernst und der Chefredakteur des Tagblattes Alkotmany Bela Uri. Diese Herren „mußten“ (!) die Reise gemeinsam mit den österreichischen Delegierten Dr. Mataja, Dr. Schusterschic, Fink und Baron Rothenberg antreten. In Zürich bemerkten sie zu ihrem Befremden, daß außer ihnen als Vertreter der Monarchie auch der ungarische Abgeordnete Baron Philipp Orosdy teilnimmt. Baron Orosdy ist Mitglied der nationalen Arbeitspartei und — was als das eigentümlichste erscheint — war früher Jude. Baron Orosdy hat an dem Züricher Katholikenkongreß, ohne irgendein Mandat zu haben, teilgenommen.

Hinterher mußten aber auch die Unzufriedenen von der Katholischen Volkspartei, die diese Drahtung an die Presse ausgegeben hatte, eingestehen, daß die Entsendung des Kaumgetauften, „der in ungeregelten konfessionellen Verhältnissen lebt“, auf die höchste kirchliche Spitze in Ungarn zurückzuführen ist, nämlich auf den Fürstprimas Dr. Csarnoch.

Kleine Kriegsschriften

Dörrfuß, Die Pflicht der Kirche im Krieg. Vortrag. Stuttgart, Evangelische Gesellschaft. 40 Pfg.

Sehr ernste und eindringliche Mahnungen an die Pfarrer, Kirchenältesten und alle christlichen Männer, die Zeit für die Kirche zu nützen.

Martin Clasen, Die Bedeutung des religiösen Erlebnisses unserer Frontsoldaten für die christliche Gemeinde. Dresden-A., C. L. Ungelenk. 25 Pfg.

Um sofortige Erneuerung des Bezugsrechtes für das 2. Vierteljahr wird höflichst gebeten.

Inhalt: Lutherworte fürs Lutherjahr. Zum Sonntag Palmarum. Von D. Buchwald. — Kirche, Bodenreform, Kriegerheimstätten. Von C. O. Heil. — Evangelisches Deutschtum in der Bukowina. Von Dr. Glondys. Wochenschau. — Bücherschau. —

Das Konfirmandenbuch des Luther-Vereins:

Vater, du führe mich

mit Bildschmuck von Rudolf Schäfer

ist in neuer zeitgemäßer Ausgabe

erschienen.

Preis Mk. 4.— gebunden.

Arwed Strauch, Verlagsbuchhdlg., **Leipzig**, Hospitalstr. 25.

Infolge freiwilligen Rücktrittes unseres hochverdienten Herrn Pfarrers K. Krčal wegen Krankheit und hohen Alters gelangt in der evang. Gemeinde A. u. H. B. in Bregenz (mit der Tochtergemeinde Dornbirn), Vorarlberg, die

Pfarrstelle

zur Neubesetzung. Das Einkommen besteht in K 5000.— nebst Pfarramtsgebühren und freier Wohnung.

Bewerber wollen ihre Gesuche bald an das Presbyterium der evang. Gemeinde A. u. H. B. in Bregenz, zu Händen des Kurators C. v. Schwerzenbach richten, von dem auch jede nähere Auskunft erteilt wird.

Das Presbyterium.

Stuhlverstopfung — Stuhlträgheit

Ursachen, Folgen und gründliche Beseitigung dieser Leiden ohne schädliche Abführmittel. Diesbezügliche, belehrende Broschüre von Dr. med. **Coleman** gegen Einsendung von 80 Pfg. für Unkosten.

Puhlmann & Co., Berlin 144, Müggelstr. 25 a.

Verantwortlicher Schriftleiter: Pfarrer G. Mix in Guben, N.-L. Für die Anzeigen verantwortlich Arwed Strauch, Leipzig, Hospitalstr. 25.
Verlag von Arwed Strauch in Leipzig. — Druck von Richard Schmidt, Leipzig-R.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen,

auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlichen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelost und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelost, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4 %ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprüng-

lichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— Mark,
für die 5 % Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird . . . . 97.80 Mark,
für die 4½ % Reichsschatzanweisungen . . . . 98.— Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*)

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mk. und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30 %	des zugeteilten Betrages spätestens am	27. April d. J.,
20 %	„ „ „ „ „	24. Mai „ „
25 %	„ „ „ „ „	21. Juni „ „
25 %	„ „ „ „ „	18. Juli „ „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts, auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts, gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle andere Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5 % Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5 % Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1.50, die Einlieferer von 5 % Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsvom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April, Oktober-Stücken Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April dieses Jahres bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.